



Kommunal

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm Johannes Lenzhofer, 9635 Dellach 93 e-mail: dellach@ktn.gde.at

Dellach, Juli 2024

Liebe GemeindebürgerInnen!

Zweckzuschuss Gebührenbremse

Der Bund gewährt den Ländern einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser oder für die Müllabfuhr im Jahr 2024.

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden richtet sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl und so erhält die Gemeinde Dellach einen Anteil von € 19.985,00. Das sind pro Person mit Hauptwohnsitz (Stichtag 01. Juli 2024) Euro 16,88.

Im Fokus des Zweckzuschussgesetzes steht die Entlastung der GebührenzahlerInnen. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 30.04.2024 einstimmig, dass die Zuweisung der Mittel in den Müllgebührenhaushalt erfolgt. Dadurch soll die Erhöhung der Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühren zu Beginn des Jahres abgefedert werden.

Im Zuge der 3. Quartalsvorschreibung Anfang August werden je Haushalt also Euro 16,88 pro Person mit Hauptwohnsitz gutgeschrieben.

Urlaub für pflegende Angehörige

Auch im heurigen Jahr gibt es für pflegende Angehörige wieder die Möglichkeit 7 Übernachtungen auf Vollpensionsbasis im Gesundheitshotel Bad Bleiberg zu verbringen. Angeboten werden kurärztliche Untersuchungen, individuelle Therapieanwendungen, Benützung des Wellnessbereiches und Vorträge zu pflegerelevanten Themen. Weitere Informationen und Anträge sind im Gemeindeamt erhältlich.

Antragszeitraum: 02. September – 18. Oktober 2024

Termine:

1. Turnus: 10. - 17. November 2024
2. Turnus: 24. November - 01. Dezember 2024
3. Turnus: 08. - 15. Dezember 2024

Lichtraumprofil

Entsorgungsfirmen, Zulieferer und andere hoch aufragende Fahrzeuge haben immer wieder Schwierigkeiten mit herabhängenden Ästen etc., die ihre Fahrzeuge beschädigen/zerkratzen und Planen aufschlitzen.

Um die ordnungsgemäße und gefahrlose Benützbarkeit von Straßen, Gehwegen, Radwegen etc. sicherstellen zu können, werden alle Grundbesitzer ersucht, ihre Sträucher und Bäume entlang von Straßen und Wegen zurückzuschneiden und das erforderliche Lichtraumprofil freizuhalten.

Die Breite des Lichtraums ist beidseitig um 0,75m breiter als der Verkehrsraum. Die Höhe beträgt 4,50m.

Die Grundeigentümer sind gemäß § 91 StVO verpflichtet, Hecken, Sträucher und Bäume entlang von öffentlichen Straßen und Gehsteigen zurückzuschneiden bzw. zu entfernen, wenn diese die Verkehrssicherheit behindern oder beeinträchtigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

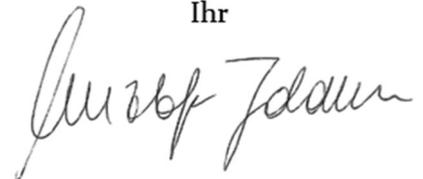
Lärmschutz

Gemäß geltender Lärmschutzverordnung der Gemeinde Dellach ist die Verrichtung stark lärmender Haus- und Gartenarbeiten (Rasenmähen etc.) oder anderer störender Lärm ganzjährig an Sonn- und Feiertagen überhaupt, an Werktagen in der Zeit von 12-14 Uhr und von 20-8 Uhr zu vermeiden.

Förderung für Studenten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dellach

Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, welche eine Fachhochschule oder öffentliche Universität besuchen und von einer Verlegung ihres Hauptwohnsitzes in die Ausbildungsstadt absehen oder sich wieder in der Heimatgemeinde für mindestens ein Jahr mit Hauptwohnsitz anmelden, werden von der Gemeinde Dellach für ein Studienjahr gegen Vorlage einer Inskriptionsbestätigung mit einem Betrag von € 100,00 gefördert und unterstützt. Der Betrag wird nach Überprüfung der Voraussetzungen im Sommersemester zur Anweisung gebracht.

Herzlichst
Ihr



(Bgm Johannes Lenzhofer)